

Er scheint täglich
sonntags mit Ausnahme bei
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 s., 1/2 Jährl. 1.50 s.
Jahresum. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.66 s.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsverträge), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 30 s.

Neue Welt

Insertionsgebühr
beträgt für die regelmäßige
Beitragte oder deren Raum
15 s., für Wohnungs-,
Breiten- und Veranlagungs-
anzeigen 10 s.

Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition angegeben sein.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 1882.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Sölbergasse.

Telegraphen-Adresse: Goldblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 10.

Sonntabend den 12. Januar 1895.

6. Jahrg.

Unlauterer Wettbewerb.

Schulze-Dehlig, der Hauptkrieger des heiligen Manscherters, würde sich im Grabe herbeiwenden, wenn er ersähe, was jetzt in Deutschland im Zuge ist: Man will ein Gesetz machen gegen den „unlauteren Wettbewerb“! Ein Gesetz gegen den Wettbewerb, gegen die Konkurrenz, gegen die „freie Konkurrenz“ — die freie Konkurrenz, die doch, wie alle Manschertersleute wissen, das einzige ist, was den Bau der Welt zusammenhält! Schulze-Dehlig würde sich im Grabe herbeiwenden, und die noch lebendigen Manschertersleute schreien „Frei und Morbid!“ wegen der Beirückung der „Freiheit“, die eine hohe Regierung vorzunehmen für gut findet.

Anders gestimmt sind natürlich unsere lieben Spießbürger und Junkerbrüder, die als Handwerksmeister und Kleinbändler tagtäglich den schweren Kampf um die Existenz zu führen haben, die von der vorrückenden Großindustrie, dem Großhandel und nicht zum wenigsten auch von sonstigen mit allen Kränzen und Hüfen vertrauten, mit allen Hundstößen gehetzten Geschäftsleuten mehr und mehr zurückgedrängt und in die Ecke gedrängt werden. Der Gertrinkende greift in seiner Not bekanntlich auch nach einem dünnen Strohhalm, mit der — freilich ganz un begründeten — Hoffnung, dieser werde ihn über Wasser halten, — und die Handwerker und Kleinbändler greifen in ihrer Verzweiflung, halb nichts mehr zu brechen und zu beissen zu haben, nach Jungfrauen und Befähigungsnachweis, nach dem Verbot des Hausiergewerbes und schließlich auch noch nach dem Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.“ Die Armen wissen nicht, daß sie die Gertrinkenden und alles, was sie in ihrer Not ergreifen, nichts anderes als Strohhalm e sind!

Was will denn das neue Gesetz? In einer der vorigen Paragraphen des Entwurfs gegebenen Definition heißt es, daß der Kampf um diesen, der unter den heutigen Verhältnissen besonders für die mittleren Schichten der Erwerbsbevölkerung schon schwer genug sei, durch den „unlauteren Wettbewerb“ ein Kampf mit ungleichen Waffen werde, wobei das redliche Gewerbe den Kürzeren ziehe. Darin liegt aber eine große Gefahr für die Wohlthat weiter, wichtigerer Kreise des Volkes und für die Gesundheit des Staatswesens.

Und wie sollen alle diese Mißstände und Gefahren nun aufgehoben werden?

Zum ersten dadurch, daß man die übertriebene Klame befruchtet. Die Klame sei zwar im Geschäftsbetrieb allgemein verbreitet und unentbehrlich zur Heranziehung von Kunden. So lange die Klame sich innerhalb der durch die Anforderungen von Treu und Glauben gezogenen Grenzen bewege, sei kein Grund vorhanden, ihr Hindernisse in den Weg zu legen. Jedermann müsse das Recht haben, seine Ware nach Belieben als gut, besser oder ausgezeichnet zu empfehlen. Strafbare werde die Sache jedoch, wenn die Klame zur Verhöhnung und Verächtlichmachung der Konkurrenz zu dienen diene. Es hat ja schon eine greife. Wenn z. B. allerlei populäre Volksbuzare Seidenstoffe zu

sehr billigem Preis anzuzeigen, während es sich bei näherer Prüfung um halbtierische Handelt; — wenn gewisse Fabrikanten echte Importen anfünden, die sich dann als echte Ufermäcker herausstellen; — wenn die „Goldener Hundteller“ an den Fischmärkten dichtet, sie habe 30 000 Winterpalatos auf Lager und verkaufe sie für den halben Einkaufspreis, während sie in Wahrheit nur ein paar hundert hat und bei jedem ihren anhängigen Nebbach macht; — wenn sich jemand ein halbes Schaf goldene Weltausstellungs-Medaillen auf die Brust drücken läßt, dabei aber noch nicht einmal auf der Wipfeler Gewerbe-Ausstellung pramiert worden ist; wenn jemand unter der erlogenen Erklärung „wegen Todesfalls“ oder „wegen Abbruchs des Hauses“ etc. einen Ausverkauf arrangiert, der nachher 20 Jahre dauert; dann ist alles das „unlautere Wettbewerb“, und die Geschäftsleute, die nur „unlauteren Wettbewerb“ betreiben, können dann beantragen, daß die irreführenden Reklamen der „Unlauteren“ in Zukunft unterbleiben und daß die „Unlauteren“ den Lauteren den durch die richtigen Angaben verursachten Schaden ersetzen müssen. Sind die falschen Reklamen aber wider besseres Wissen gemacht, dann kann noch auf Strafe bis zur Höhe von 1500 M. erkannt werden.

Ferner kann nach Erlaß des Gesetzes der Bundesrat bestimmen, daß gewisse Handelsartikel, z. B. Wolle, Bier und dergleichen, nur in festgelegten Einheiten verkauft werden; Wolle etwa in Strähnen je 10 Gramm, Bier in „Flaschen“, wodurch das Publikum der Wäage der eigenen Prüfung entzogen ist und nicht die „unlauteren Wettbewerber“ kommen und den Kaufern leichtere Wollentzüge und kleinere Bierflaschen anschmeißen können. — Dann sind da ein paar Bestimmungen, nach denen jeder, der das achte Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten!“ mit Beziehung auf ein Geschäft oder einen Geschäftsmann bricht, zum Ersatz des entstandenen Schadens, event. auch zur Zahlung einer Strafe an die Staatskasse angehalten werden kann. — Endlich sollen Arbeiter, Lehrlinge und sonstige Angestellte bestraft werden bis zu einem Jahre Gefängnis und bis zu 3000 M. Geldstrafe, wenn sie ihnen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vor Ablauf von zwei Jahren seit Beendigung des Dienstverhältnisses anderen mitteilen oder selbst veröffentlichen. Selbstverständlich können allen Angestellten, Arbeitern u. s. hieraus die größten Unannehmlichkeiten und Schimpfereien erwachsen, da doch viele gerade deswegen in ein Geschäft oder eine Fabrik eintreten, um dort etwas zu lernen und dies im späteren Leben zu verwenden, es aber sehr schwer sein wird, im einzelnen Falle festzustellen, was zu den Geheimnissen und was zu den üblichen Handwerks- und Geschäftskenntnissen gehört. Doch dieser Punkt ist es nicht, auf den wir heute besonders eingehen wollen.

Es kann aber auch nur die geringste Aussicht vorhanden, daß dieses Gesetz seinen Zweck, „den Mittelstand zu schützen und zu erhalten“, auch nur im allerbestenfallsen Maße erreichen wird.“ Das scheint uns doch eine außer utopische Annahme zu sein. — Ober glaubt die Regie-

rung etwa im Ernst feierlich nicht an die Sache und will sie vielleicht nur den Junkerbrüdern in Reichthum und im Lande einen schönen Rinder himmeln, um ihren guten Willen zu zeigen und dafür bei allerhand Umfuhren und Steuererlassen die Unterstützung bejahrter Junkerbrüder zu bekommen?

Allesidlich. Dem Mittelstand wird man mit diesen 12 Paragraphen nicht auf die Beine helfen. Es ist ja zweifellos, daß die nur „unlauteren Wettbewerber“ betreibenden Handwerker, Händler und deren Vereine von ihrem Antragsrecht, daß diese und jene Reklame der „Unlauteren“ unterbleiben solle, einen sehr ausgebreiteten Gebrauch machen würden. Es ist auch möglich, daß man manche häßliche Erfindung des ungezügelter Konkurrenzkampfes mit dem Gesetz unterdrücken könnte. Aber viel mehr, als diesem oder jenem herumtreibenden kleinen Schwindelbazar dadurch das Lebenslicht auszulöschen, wird man nicht erreichen. Und der Haupterfolg wird sein, daß man durch Bekämpfung dieser kleinen, schwebelnden, gerissenen, mit allen Hundstößen gehetzten Geschäftsmacher vielfach erst Raum schafft für die wirkliche Großindustrie.

Die wirkliche Großindustrie arbeitet längst nicht mehr mit dem Kleinindien Mittel des Schwindels und der Ueberproduktion des Käufers. Das Geheimnis ihres Erfolges ist die Mächtige, die Arbeitsleistung, die Großproduktion. Und ihre Fiktionen würden vielleicht bald da stehen, wo heute in Dörfern und Städten reisende Schlenkerdauerverkäufe die Leute betriegen. — Ob aber dies der Zweck des Gesetzes ist?

Die Sozialdemokratie ist bei der geplanten Aktion gegen den „unlauteren Wettbewerb“ ziemlich unbetheilt. Und nur zur Unterstützung unserer Feiler über das, was läuft in der Politik, dienen die vorstehenden Zeilen. Vorwärts.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung, Donnerstag den 10. Januar, 1 Uhr.

Fortsetzung der ersten Sitzung über die Umfuhrgesetze. (Sitzung am 10. Januar.) — Es ist nun an der Reihe der Regierung durch die Vorlage anzukommen, die Sozialdemokratie ist nicht gleichberechtigt den anderen Parteien. Mehr als die Sozialdemokraten sind wir Vertreter der Arbeiterinteressen. (Guten links. Sehr wahr rechts.) Der von den Sozialdemokraten erstrebte Umfuhrgesetz muß ohne Zweifel ein gewollter sein. Aber hat das Bayerische ganz oberflächlich behandelt. Die Herren Führer der Sozialdemokratie leben ja nur auf Kosten der Arbeiter. Es werden somit im sozialdemokratischen Staate an Stelle der heutigen Herrscher nur andere treten; weiter würde nichts geändert. Mit Weisheit ist es nicht allein gethan. Aber wir arbeiten schon seit Jahren an der Befreiung der Arbeiter. Es war nicht recht, daß ein Führer der Sozialdemokratie Gustav Adolf als Nordbrenner bezeichnet; denn dann sind auch alle katholischen Führer des 30jährigen Krieges Nordbrenner gewesen. Wir gehen nicht soweit, wie Abg. Stamm, der den Sozialdemokraten das alte und heilige Wahlrecht nehmen will. Aber was gehen wir gegen sie, und wir können zu unserem Schrecken das Vertrauen haben, daß es das Gesetz richtig anwendet. Möge die Kommission etwas Praktisches aus dem Gesetze machen. (Beifall rechts.)

Abg. Mandel (frei. Volksp.). Die Justiz soll sich nicht in den Bereich der freien Presse. Ich trete mit leichtem Herzen an die Vorlage heran. Ja, ich komme der Vorlage sogar mit dem

Für Chron und Altar.

Von Marc Monnier.

Aus dem Französischen von August Heine.

(Nachdruck verboten.)
Der junge Mann hieß Angelo. Sein Vater war ein gewesener, welcher Trombardo nach der Ermordung des Buzchers als Gerichtsdiener zu zwanzig Jahren Etwas verurteilt hatte.

Der Richter Bagliatta (so hieß er) war zu dem hohen Richteramt gelangt durch seine Geschicklichkeit als Advokat.

Seine absonderlichen Reisetüde waren herabim und bewundert von aller Welt. Ja, was würde aus Recht und Gerechtigkeit werden, wenn wir keine Advokaten hätten!

„Ich will hier nur zu noch seiner gelungeneren Stüde erzählen — nur ein paar von hundert.“

Eines Tages wurde ein reicher Engländer in Neapel von den Gerichtsdienern festgehalten, als er eben aufs Schiff steigen wollte. Ein Geschäftsman hatte ihn verhaften lassen, weil seiner ihm angeblich eine größere Summe Geldes fehlte.

Er präsentierte einen Schuldchein und ließ zeigen, welche mit eigenen Augen gesehen hatten, daß dem Fremden das Geld in Bar ausgehändigt worden war.

Der Unglückliche wurde gewaschen, wieder ans Land zu kommen. Er lief zu seiner Mutter die Wägen, lächelte und meinte: „Geht zum Advokaten Bagliatta, das ist der einzige, der Euch herausstreifen kann.“ Geht! — geht!

„Dummes Ding — dummes Ding“, murmelte Bagliatta, „ich bin ja der Advokat Eures Vaters.“

„Aber mein Vater ist ein Spitzhube.“

„Das weiß ich allein.“

„Und das Ganze ist eine Fälschung — ein Betrug.“

„Ist ja möglich, aber was thut's. — Der Kerl wohnt in einem Hause, welches dem Gerichtsdiener gehört — er zahlt leistungsfähigen Franken Werte im Jahre. So einen schönen Vater kriegt der Gerichtsdiener kein Zweites nicht wieder.“

„Zum Teufel, so soll ich richtig um die gekanntesten Dufaten gewellt werden?“

„Nur hier sind Sie.“

„Den Verhandlungsman legte der Geschäftsman einen falschen Schuldchein vor, und seine sechs Zeugen schworen maßlos.“

Allein der Advokat des Fremden (ein Kampan Bagliattos) legte die Dichtung des Schuldcheins vor, und zwölf Zeugen schworen über dem Richter, daß sie selbst gesehen hätten, wie die Summe vom Fremden wieder zurückbezahlt worden ist. Natürlich wurde der Geschäftsman abgewiesen und in sämtliche Kosten verurteilt. (Ein anderes Bild!)

Eines Tages kam ein Bankbeamter zu Bagliatta.

„Du, ich Unglücklicher“, weinte er, „ich habe mich an den Geldern der Bank vergriffen. Was kann ich, damit ich nicht auf die Galere komme. So nannte man die Überflüsse, wo die Sträflinge angestrichelt wurden.“

„Wieviel hast du genommen?“

„Achttausend Franken.“

„Das ist zu wenig — da kommt Ihr lieber auf die Galere, ja wenn es noch Millionen wären, dann müßte Ihr Finanzminister werden. Doch hört, ich will Euch was sagen: Raubt die Bank aus, soviel Ihr zu nehmen im Stande seid, dann bringt das Geld hier, das Weitere will ich schon machen.“

Der Bankbeamte brachte noch dreimalunderttausend Franken herbei und verbrag sich dann, einfließen in einen sicheren Versteck. Der Advokat schrieb hierauf einen Brief an die Bankdirektion etwa folgenden Inhalts:

„Veder bin ich in der betrieblenden Lage, einen hohen Direktoren die beherrschende Mittelung machen zu müssen, daß der Kerl der Bank vergriffen. Was kann ich, damit ich nicht auf die Galere komme, so und so verliert sich die Gesellschaft, der Bank dreimalundert und achttausend Franken entwendet, welche er in Sozialdipiel und in unflüchtigen Börsenspekulationen vergeudet hat. Die Familie des Unglücklichen hat sich jedoch erboten, die Hälfte der Summe zu ersetzen, wenn von einem Strafaufrag abgesehen wird.“ — Die dann folgenden Ausdrücke, die innere Entrüstung über die Treulosigkeit der heutigen Welt, welche der Brief ferner enthielt, übergehe ich.

Man kann sich denken, daß die Bank das Anerbieten annahm. Sie bekam 154 tausend Franken und quittierte bei dem Notar, daß sie keine Forderungen mehr hätte. In den übrig gebliebenen hundert Franken teilten sich Bagliatta und der Bankier, welcher damit ein selbständiges Bankgeschäft begann und heute ein großer Mann geworden ist. Bagliatta ward bald darauf Staatsanwalt und wurde auch durch mehrere hohe Ämter geehrt, und damit gewissermaßen den übrigen Teil als Lohn hingestellt. Nach dem Umschwung der Dinge wurde er natürlich liberal und Anhänger des Königs von Sardinien. Er war schon lange Millionär geworden.

Er hätte und diesen Sohn, und aus dem wollte er von einer außerordentlichen Vermählung. Kaum sechzehn Jahre alt sprach er vier lebende Sprachen. Er las die deutschen Philosophen Kant, Hegel, Feuerbach in ihrer Muttersprache und lernte bereits Sanskrit (Münchich). Neunzehn Jahre alt, gab er eine italienische Uebersetzung des Schopenhauer'schen Werkes: „Die Welt als Wille und Vorstellung“ heraus.“

„Wunderbar, daß durch diese geistige Geschäftigkeit sich Angelo den Magen nicht verlor. Aber es sollte später noch kommen. Alle Welt war in ihn verliebt. Die Frauen, vor allen die Blondnen, sind nur im Süden, und sein Vater lebte ihn, wie er noch nie jemand geliebt hatte. Das wollte Trombardo und nahm dieses Mittel seiner Mache.“

„Solche „ricatto“, das ist die Bezeichnung für den Menschenfang, glücken keineswegs immer. Man raubt nicht den ersten Beissen, sondern nur die Rechten und man bereitet solchen Schlag langer Hand vor, man überwacht ihn Dwyer monate, ja oft Jahrelang.“

Die Postillon spielten mit den Räubern gewöhnlich eine Karte. Wenn der erste siebenmal mit der Reiche fassig, so hieß das 10 viel als: er ist darin. Dann springen die Räuber aus dem Hinterhalt, schießen wie toll — nehmen sich aber nicht acht, daß niemand erschädigt wird — und es erntet der Schredensfuß: Gehtichter zur Erde.“

So war's auch mit dem armen Angelo gewesen, welcher sich mit seinem alten Diener nach Neapel zu begeben im Begriff war, wo er Reklagen und Rechtschaffenheit studieren wollte. Die beiden schleppte man mit. Den anderen Reklagen wurde kein Saar gekümmert. Ich will ja nicht behaupten, daß die armen Preiswilligen auch die Reichen und Reichegeder der übrigen Reklagen gewöhnlich unterhandeln haben werden — das ist der Krieg — aber der Ober und Kapitän seiner Majestät Ferdinand II. von Neapel wußte nichts davon oder nicht wenigstens so. (Fortsetzung folgt.)

*) Philosophie heißt Weltweisheit. Die Philosophen oder Weltweisen find Leute, welche verucht haben, die Widersprüche zwischen Naturerkenntnis, Gottesglauben, geistlicher Religion und Wissenschaft des übrigen Volkes als Unlöslich hingestellt und die Unwissenheit und die oben genannten sind die bedeutendsten.

